

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Modual AG, Seewenstrasse 13, CH-6440 Brunnen, Switzerland, (nachfolgend "Modual AG" genannt) und ihren Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt). Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn diesen ausdrücklich und schriftlich von der Modual AG bestätigt wurden.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Alle Angebote der Modual AG sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Modual AG oder durch die Ausführung der Lieferung zustande.
- 2.2. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 2.3. An allen Entwürfen, Konzepten sowie Systemdefinitionen, die im Vorfeld der Angebotserstellung erarbeitet wurden, behält sich die Modual AG die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur an Personen weitergegeben werden, die direkt mit dem Inhalt befasst sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Alle Preise verstehen sich ab Werk der Modual AG, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ausschliesslich Verpackung, Versand, Versicherung und sonstiger Nebenkosten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.2. Rechnungen der Modual AG sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Modual AG über den Betrag frei verfügen kann.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Modual AG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten.
- 3.4. Ein Rückbehalt von Zahlungen seitens des Kunden aufgrund von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden von der Modual AG vorgängig schriftlich anerkannt.
- 3.5. Die Modual AG behält sich vor, bei unbekannten Bestellern vor Ausführung eines Auftrages Auskunft einzuholen und gegebenenfalls eine Vorauszahlung zu verlangen.
- 3.6. Im Falle von Zahlungsverzug behält sich die Modual AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder die gelieferte Ware zurückzunehmen.

4. Lieferung und Lieferzeit

- 4.1. Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart.
- 4.2. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der Modual AG die Lieferung wesentlich erschweren oder

unmöglich machen, hat die Modual AG auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Energie- oder Rohstoffmangel, unvorhersehbare Betriebsstörungen, etwa durch Feuer, Wasser oder Maschinenschäden sowie alle sonstigen Behinderungen, die bei der Modual AG oder deren Lieferanten eintreten. Diese berechtigen die Modual AG, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.3. Falls die Modual AG in Verzug gerät, kann der Kunde erst nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

4.4. Eine Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware das Werk der Modual AG verlässt oder eine Dienstleistung erbracht wurde. Versand- und Transportgefahren gehen dann auf den Kunden über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde.

4.5. Die Verpackung erfolgt mit grösster Sorgfalt und nach Massgabe des jeweiligen Transportgutes und dessen Eigenschaften. Tritt trotzdem ein Bruch- oder Transportschaden auf, ist der Empfänger verpflichtet, mit dem Transportführer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu erstellen und den Anspruch auf Schadenersatz direkt bei diesem geltend zu machen.

4.6. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Ankunft und Annahme der Ware schriftlich anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

5. Gefahrübergang

- 5.1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben wurde oder zwecks Versendung das Lager der Modual AG verlassen hat. Dies gilt unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt.
- 5.2. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1. Die Gewährleistungsfristen sind in separaten Garantiebestimmungen erfasst. Diese Fristen sind eine Verjährungsfrist und gelten auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- 6.2. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich zu rügen.
- 6.3. Die Modual AG übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die durch ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen. Dies gilt ebenso für die Folgen unsachgemässer und ohne schriftliche Zustimmung der Modual AG vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Kunden oder Dritter.
- 6.4. Im Falle eines Mangels ist die Modual AG nach ihrer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung

berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

6.5. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gesetzlich haftet wird. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

6.6 Jegliche Haftung welche aufgrund unsachgemässer Verwendung wird abgelehnt

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum der Modual AG.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln, insbesondere auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

7.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Modual AG berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Modual AG liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

8. Rücktritt und Kündigung

8.1. Die Modual AG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über seine Kreditwürdigkeit unrichtige Angaben gemacht hat oder objektive Gründe für eine Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen, insbesondere bei Zahlungseinstellung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

8.2. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde alle bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen unverzüglich zurückzugeben und der Modual AG die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

9. Datenschutz

9.1. Die Modual AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

9.2. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und deren Löschung zu verlangen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Davon ausgenommen sind Daten zum Betrieb der Produkte wie Spannungs- und Leistungsdaten von Energiespeichern.

10. Vertraulichkeit

10.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten, weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Modual AG, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

11.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.